



VERTRAG ÜBER

THG-Quote



Hotline +49 3691 682-0
Sie haben noch Fragen?
Kontaktieren Sie uns gerne.



Schreiben Sie uns Ihre Fragen und
Anregungen gerne per E-Mail an:
vertrieb@evb-energy.de



Besuchen Sie uns im Kundenzent-
rum an der An der Feuerwache 4.
Wir sind für Sie Montag bis Freitag
da.

genutzt wird, selbst beim Umweltbundesamt zu melden. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines durch Verstoß gegen Satz 1 oder 2 entstandenen Schadens vor.

3. Nachweispflichten des Kunden / Meldung weiterer Elektrofahrzeuge / Mitteilung von Änderungen

- 3.1. Die Meldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs für das jeweilige Kalenderjahr beim Umweltbundesamt setzt voraus, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I für das jeweilige Kalenderjahr gilt und bis spätestens zum 15.10.2024 beim Auftragnehmer vorliegt.
- 3.2. Falls nicht bereits bei Vertragsschluss erfolgt, übermittelt der Kunde dem Auftragnehmer spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I der in Ziffer 2.1 genannten Elektrofahrzeuge, deren THG-Quoten übertragen werden sollen. Die Übermittlung erfolgt als Scan oder Foto von Vor- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I über das Portal des Auftragnehmers unter www.evb-energy.de/thg-quote.
- 3.3. Der Kunde kann dem Auftragnehmer während der Laufzeit dieses Vertrags jederzeit Kopien weiterer Zulassungsbescheinigungen Teil I übermitteln, die der Auftragnehmer zu den Bedingungen dieses Vertrags vermarkten soll.
- 3.4. Sofern der Kunde nicht Fahrzeughalter, sondern nur nutzungsberechtigter Besitzer eines Elektrofahrzeugs ist (etwa bei Dienstfahrzeugen), übermittelt er dem Auftragnehmer mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote.
- 3.5. Der Kunde wird dem Auftragnehmer jede die Zulassung betreffende Änderung (z. B. Beendigung der Fahrzeugzulassung, Änderung des Fahrzeughalters) unverzüglich in Textform mitteilen. Die Beendigung der Fahrzeugzulassung lässt die Berechtigung der Vermarktung der THG-Quote des Fahrzeugs für das laufende Kalenderjahr unberührt. Im Falle eines Wechsels des Fahrzeughalters übermittelt der Kunde im Folgejahr mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des neuen Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote, sofern weiterhin eine Vermarktung der THG-Quote für das Elektrofahrzeug nach diesem Vertrag erfolgen soll.
- 3.6. Ändern sich die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an den Nachweis der elektrischen Strommengen für Elektrofahrzeuge gegenüber dem Umweltbundesamt, wird der Kunde den Auftragnehmer bei der Erfüllung dieser Pflichten unterstützen, insbesondere gegebenenfalls erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

4. Vergütung, Zahlungsbestimmungen, Anpassung der Vergütung

- 4.1. Der Auftragnehmer zahlt dem Kunden je Elektrofahrzeug und Kalenderjahr, für das der Auftragnehmer gemäß Ziffer 4.4 die Bescheinigung der vom Auftragnehmer für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt erhält, nachfolgende Vergütung:

Fahrzeugklassen	evb-Kunden	"Nicht"-Energiekunden
M1 (PKW)	80,00 €	70,00 €
N1 (leichte Nutzfahrzeuge)	120,00 €	100,00 €
N2 (Busse)	Auf Anfrage	Auf Anfrage

- 4.2. Ist der Kunde Verbraucher oder Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG gehen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, dass der Kunde seine Leistung gegenüber dem Auftragnehmer nicht als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt bzw. dass die Umsatzsteuer auf diesen Umsatz aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird. Die unter Ziffer 4.1 vereinbarte Vergütung ist daher ein Betrag ohne Umsatzsteuer. Sollte der Kunde als umsatzsteuerlicher Unternehmer handeln und/oder gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichten, schuldet der Auftragnehmer zusätzlich zur unter Ziffer 4.1 vereinbarten Vergütung auch die hierauf entfallende Umsatzsteuer i. H. v. 19 %.
- 4.3. Der Auftragnehmer rechnet die Vergütung gegenüber dem Kunden mit einer Gutschrift gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG ab. Um die richtige Erstellung der Gutschrift zu ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich auf eine bestehende Umsatzsteuerbarkeit hinzuweisen und dem Auftragnehmer in diesem Fall seine Steuernummer bzw. seine USt-Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum spätestens 30.04. für das Vorjahr.
- 4.4. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der Vergütung nach Ziffer 4.1 ist die Bescheinigung der vom Auftragnehmer für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt, es sei denn, die unterbliebene Bescheinigung ist vom Auftragnehmer zu vertreten.
- 4.5. Sämtliche Zahlungen erfolgen auf die unter Ziffer 1 angegebene Bankverbindung des Kunden.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 5.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Vertragspartei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.



6. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: postalisch - Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach; per E-Mail - Vertrieb@evb-energy.de.

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

- Telefonwerbung**
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Auftragnehmer zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Verträge aus dem Bereich der Elektromobilität, andere Verträge im Zusammenhang mit dem THG-Quotenhandel, Stromlieferverträge – und insgesamt die denkbaren Produkte bzw. Dienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail Adresse) verarbeitet.
- E-Mail-Werbung**
Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Auftragnehmer zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Verträge aus dem Bereich der Elektromobilität, andere Verträge im Zusammenhang mit dem THG-Quotenhandel, Stromlieferverträge – und insgesamt die denkbaren Produkte bzw. Dienstleistungen) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail Adresse) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an postalisch - Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach; per E-Mail - Vertrieb@evb-energy.de

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der Anlage „Datenschutz-Hinweise“ entnommen werden.

7. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

- 7.1. Datenschutz-Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den „Datenschutz-Hinweisen“ des Auftragnehmers.
- 7.2. Handelt es sich bei den Vertragspartnern um Gewerbebetreibende, verpflichten sie sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern sowie dritten Fahrzeughaltern als Inhaber der Zulassungsbescheinigung(en) (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, die ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Datenschutz-Hinweise. Die „Datenschutz-Hinweise“ des Auftragnehmers ist diesem Vertrag als Anhang beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Datenschutz-Hinweise vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, die vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Datenschutz-Hinweise ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Datenschutz-Hinweise zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

8. Änderungen des Vertrags

Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. BImSchG, 38. BImSchV, LSV, höchstrichterliche Rechtsprechung). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Auftragnehmer nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme der Vergütung – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Auftragnehmer dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Auftragnehmer in der Mitteilung gesondert hingewiesen.



Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Katja Wolf
Geschäftsführerin: Tobias Degenhardt, Silke Herbst
Sitz der Gesellschaft: Eisenach, Amtsgericht Jena, HRB 401139
USt.-IdNr.: DE 150374811 · Steuer-Nr.: 157/125/16914



Telefon +49 3691 682-0
Unsere kostenfreie Hotline ist für Sie da.



E-Mail
Sie wollen uns lieber schriftlich kontaktieren?
vertrieb@evb-energy.de

9. Streitbelegungsverfahren

- 9.1. Der Auftragnehmer nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung i. S. d. VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrags teil.
- 9.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: Vertrieb@evb-energy.de

10. Laufzeit / Kündigung

- 10.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.
- 10.2. Die vertraglichen Regelungen gelten zwischen den Vertragspartnern auch über den Beendigungszeitpunkt des Vertrags fort, soweit und solange dies für die Durchführung des THG-Quotenhandels erforderlich ist.

11. Auftragserteilung

Der Kunde bestimmt den Auftragnehmer als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV und berechtigt ihn damit, die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag umfassten Elektrofahrzeugen genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Auftragnehmers zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

✕

Unterschrift Kunde

Anlagen:

Anlage 1 – Bestimmungserklärung (zur Vorlage beim Umweltbundesamt)

Anlage 2 – Zustimmungserklärung Fahrzeughalter



Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Katja Wolf
Geschäftsführerin: Tobias Degenhardt, Silke Herbst
Sitz der Gesellschaft: Eisenach, Amtsgericht Jena, HRB 401139
USt.-IdNr.: DE 150374811 · Steuer-Nr.: 157/125/16914



Telefon +49 3691 682-0
Unsere kostenfreie Hotline ist für Sie da.



E-Mail
Sie wollen uns lieber schriftlich kontaktieren?
vertrieb@evb-energy.de

Bestimmung als Dritter (§ 7 Abs. 5 der 38. BImSchV)

Hiermit bestimmt der Kunde

..... (Name des Kunden)

den Auftragnehmer

Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (Name des Auftragnehmers)

für das/die in der/den beigefügten Zulassungsbescheinigung/en Teil I bezeichnete/n Elektrofahrzeug/en als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV.

Diese Bestimmung gilt mit Wirkung für das Kalenderjahr 2024:

für das laufende Kalenderjahr

Der Kunde berechtigt den Auftragnehmer, die Menge des elektrischen Stroms, der in den Elektrofahrzeug(en) genutzt wird, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG zu übertragen.

....., den

Unterschrift des Kunden



Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Katja Wolf
Geschäftsführerin: Tobias Degenhardt, Silke Herbst
Sitz der Gesellschaft: Eisenach, Amtsgericht Jena, HRB 401139
USt.-IdNr.: DE 150374811 · Steuer-Nr.: 157/125/16914



Telefon +49 3691 682-0
Unsere kostenfreie Hotline ist für Sie da.



E-Mail
Sie wollen uns lieber schriftlich kontaktieren?
vertrieb@evb-energy.de

Zustimmung Fahrzeughalter

Hiermit erteilt der Fahrzeughalter

..... (Name des Fahrzeughalters)

für das/die in der/den beigefügten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I bezeichnete(n) Elektrofahrzeug(en)

..... (KFZ-Kennzeichen/ggf. Fahrzeugnummer-Identifizierungsnummer)

..... (KFZ-Kennzeichen/ggf. Fahrzeugnummer-Identifizierungsnummer)

dem Kunden

..... (Name des Kunden)

die Zustimmung, das Recht zur Vermarktung der Menge des elektrischen Stroms, der in dem/den Elektrofahrzeug(en) des Fahrzeughalters genutzt wird, auf einen Dritten i. S. v. § 5 Abs. 1 der 38. BImSchV zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, die beigefügten Zulassungsbescheinigung(en) zum Zwecke des THG-Quotenhandels i. S. v. § 37a Abs. 6 BImSchG zu verwenden und an den Dritten sowie das Umweltbundesamt weiterzugeben.

....., den

Unterschrift des Fahrzeughalters

